



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0053
öffentlich

Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum

Vorstellung des Arbeitsprogrammes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
26.04.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgestellte Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum Beckums wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Ingenieursbegleitung der geplanten Maßnahme entstehen Kosten von rund 34.000 Euro. Diese Kosten werden mit einer Förderung von 75 Prozent, bezogen auf die Nettokosten, durch das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bezuschusst. Zusätzlich werden voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro für die Nutzung eines digitalen Bürgerdialogverfahrens anfallen. Eine mögliche Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen für diese Kosten wird noch geklärt.

Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produktkonto 130104.529169/729169 – Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum – in 2017 55.000 Euro zur Verfügung. Beim Produktkonto 130104.414146/614146 – Zuwendung vom Land für die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum – sind in 2017 35.000 Euro eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 5. Oktober 2016 wurden das Projekt und die Absicht, einen Förderantrag für die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum zu stellen, im Einzelnen vorgestellt (siehe Vorlage 2016/0217 – Geplante Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum; Vorstellung des weiteren Vorgehens – und Niederschrift über die Sitzung). Im Haupt- und Finanzausschuss am 25. Oktober 2016 ist einstimmig beschlossen worden, einen Förderantrag zu stellen (siehe Vorlage 2016/0215 – Geplante Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum; Beschluss über den Förderantrag – und Niederschrift über die Sitzung).

Daraufhin hat die Verwaltung fristgerecht zum 30. Oktober 2016 einen Förderantrag zur Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Am 19. Januar 2017 teilte die Bezirksregierung Münster mit, dass dieser Förderantrag vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt wurde. Die Zustellung des Förderbescheids ist angekündigt, und die Genehmigung des vorzeitigen Beginns der Maßnahme liegt der Verwaltung vor.

Die Vorgehensweise zur Bearbeitung des Wegenetzkonzeptes ist zwischen der Bezirksregierung Münster und der Verwaltung zwischenzeitlich abgestimmt worden. Da die Stadt Beckum die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes nicht in Eigenleistung durchführen kann, ist für die externe Bearbeitung des Konzeptes das Ingenieurbüro Ge-Komm GmbH aus 49324 Melle beauftragt worden. Das Ingenieurbüro Ge-Komm GmbH hat unter anderem im Jahr 2016 bereits für fünf Kommunen aus Nordrhein-Westfalen erfolgreich ein Wegenetzkonzept erarbeitet.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses erfolgt zunächst eine Bestandsanalyse. Hierbei werden die vorhandenen Wege erfasst, priorisiert und bezüglich ihrer Zustände bewertet. Anschließend wird ein Soll-Konzept mit Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Ziel des Soll-Konzept ist es, Umfang und Qualität des zukünftig zu erhaltenden Wegenetzes sowie der notwendigen Unterhaltung zu ermitteln. Bezüglich der Bedarfsfeststellung werden im Wegenetzkonzept neben den landwirtschaftlichen Verkehren auch Anlieger- und Busverkehre, Durchgangsverkehre sowie Verkehre der Freizeitgestaltung und Naherholung berücksichtigt. Im Rahmen dieses Konzeptes werden zum Beispiel die Wege nach ihrer Funktion und Bedeutung in die Kategorien Hauptwege, Nebenwege sowie unterschiedlich genutzte Erschließungswege eingeteilt. Mit diesen Informationen können dann die Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten bedarfsorientierter angepasst werden. Auch sollen Aussagen erarbeitet werden, inwieweit einzelne Wege erhalten bleiben müssen oder ob gegebenenfalls ein anderer Ausbauzustand ausreichend beziehungsweise erforderlich ist.

Für den gesamten Prozess zur Erarbeitung des Wegenetzkonzeptes gilt der vom Fördergeber herausgegebene Leitfaden zur Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte. Dieser sieht die Einbeziehung der maßgebenden Akteure im Rahmen einer Projektgruppe (Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutzverbänden, Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde et cetera) sowie eine umfangreiche Bürgerbeteiligung im Rahmen lokaler Workshops vor. Die

Projektgruppe wird circa dreimal tagen, und zusätzlich werden circa sechs öffentliche Termine gemeinsam mit der Projektgruppe und den Nutzern der Wege angeboten. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Da die Fördergelder in 2017 ausgezahlt werden müssen und die Bezirksregierung Münster vorab noch ausreichend Zeit für die Prüfungen benötigt, muss die Erstellung des Konzeptes bis Ende Oktober 2017 abgeschlossen sein.

Die Art der Vorgehensweise und der geplante zeitliche Ablauf zur Erarbeitung des Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum wird in der Sitzung durch das Ingenieurbüro Ge-Komm GmbH vorgestellt.

Anlage(n):

Übersichtsplan